This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DK
43
B4

YC 76939

·FROM·THE·LIBRARY·OF·
·OTTO·BREMER·

Otto Bremer
22. 1. 17.

Aus der Stader Heimat

Stader Archiv – Neue Folge – Heft 6

Zeitschrift
des Vereins für Geschichte und
Altertümer der Herzogtümer
Bremen und Verden und des
Landes Hadeln

UNIV. OF CALIFORNIA

Stade 1916
Vertrieb durch A. Pockwitz Nachf. Karl Krause
Preis 1.20 Mark

BREMER

Schriftleitung:
Oberlehrer Dr. Menge, Senior von Staden, beide in Stade.
Buchschmuck von Theod. Herrmann in Stade.
Druck von A. Pockwitz Nachfolger Karl Krause in Stade.

Inhalt.

Seite

Die ersten Stader Mobilmachungstage. Von Senior von Staden 1

Bremen-Verdener Kolonisten in den russischen Ostseeprovinzen. Von Professor Dr. Berthead in Göttingen 19

Vlämisch, Niederländisch und Niederdeutsch. Von Professor Dr. Borchling in Hamburg 37

Vlämische Gedichte, ins Plattdeutsche übertragen. Von Georg Semper in Hamburg 47

Der Tag von Langensalza. Von Oberlehrer Dr. Menge in Stade 51

Schwedisches Militär in den Herzogtümern Bremen und Verden. Von Dr. Klinsmann in Stade 61

Aus der Stader Geest. 1. Mulsumer Kriegsnöte im siebzehnten Jahrhundert. Von Pastor Dr. Wolters in Lesum 68

Zur Erinnerung an August von Goeben. Von Oberlehrer Dr. Menge in Stade 77

Altes und Neues:

Sagen aus dem Herzogtum Bremen 82

Soldatengräber in unserem Heimatbezirk 86

Der Kriegsprophet von Stade 88

Wer hat den Vorgang bei der Wachsausscheidung der Bienen zuerst richtig erkannt und beschrieben? 91

Bericht des lüneburgischen Feldpredigers Berkemeyer über die Belagerung von Stade 92

Zu unserem Vorsatzbild 93

Volkstümliche Bräuche 94

Jahresbericht des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln 96

M89137

UNIV. OF CALIFORNIA

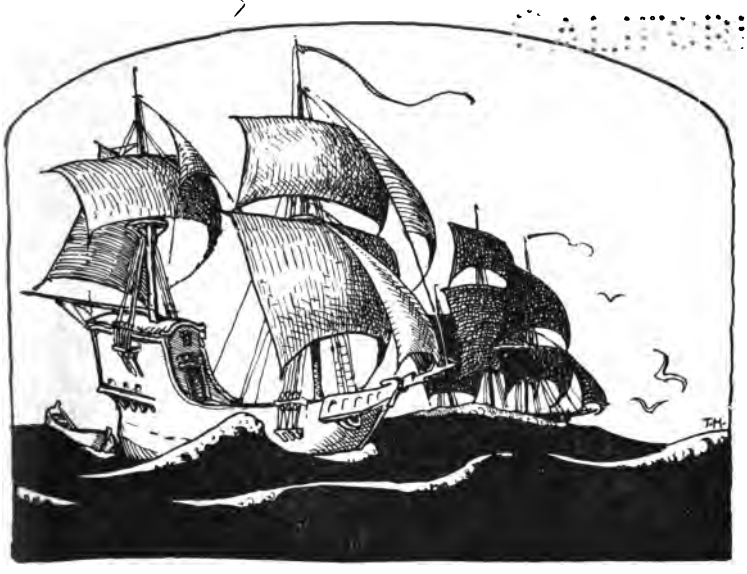

Bremen-Verdener Koloniſten in den ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen.

Von Friedrich Bertheau.

Die Beziehungen Bremens und Verdens zu den Oſtſeeprovinzen, die im folgenden auf Grund von Urkunden kurz dargeſtellt werden ſollen, ſind gerade in den erſten Jahren des Beſtehens der deutſchen Kolonie an der Düna beſonders deutlich nachzuweiſen. Das neue Bistum in Livland, das anfangs in Uexküll und ſpäter in Riga ſeinen Sitz hatte, ſtand unter dem Erzbiſchofe von Bremen, und dieſer weihte im Jahre 1196 nach dem Tode des erſten Biſchofs Meinhard deſſen Nachfolger, den Abt von Lokkum, mit Namen Berthold. Arnold von Lübeck, der dieſes in ſeiner Chronik berichtet, ſchildert uns bei dieſer Gelegenheit das Zuſammenſtrömen der Kreuzfahrer nach dem Oſten mit folgenden Worten: Da kamen zahlreich aus ganz Sachſen, Weſtfalen und Friesland die hohen und niederen Geiſtlichen, die Ritter, Kaufleute, Reiche und Arme zuſammen und gelangten auf Schiffen, die in Lübeck gerüſtet waren, nach Livland. Und

dieses Land nennt er fruchtbar inbezug auf die Äcker, reich an Weiden, bewässert von Flüssen, und auch fischreich und dicht bewaldet. Bischof Bertholds Nachfolger war der berühmte Albert I., der von 1169 bis 1229 lebte und aus dem alten bremischen Rittergeschlecht Appeldern stammte. Er gründete im Jahre 1201 die größte deutsche Stadt der Ostseeprovinzen, Riga, die bei ihrer günstigen Lage an der Düna bald eine der bedeutendsten Handelstädte wurde, und empfing im Jahre 1207 Livland als Lehen des Reiches von Philipp von Schwaben. Aber dieses Reich war damals so durch den blutigen Bürgerkrieg zwischen Philipp und Otto IV. zerrissen, daß seine Fürsorge und sein Schutz im Norden und Osten Deutschlands ganz versagten, und ebenso blieb es unter Friedrich II., der bekanntlich mehr italienische als deutsche Politik trieb. Infolgedessen rief jener Albert, der im Jahre 1199 Bischof von Riga geworden war und 1202 den Schwertorden gegründet hatte, in seinen Streitigkeiten mit diesem Orden im Jahre 1221 den mächtigen König Waldemar II. von Dänemark zu Hilfe, und dieser bemächtigte sich der Insel Ösel und Esthlands, wo er die Stadt Reval gründete. Riga, dessen Vogtei ihm von Albert verliehen war, wies die dänischen Ansprüche mit Erfolg ab und gab sich eine eigne Verfassung. So haben wir schon hier die drei Mächte, die in echt deutscher Weise sich im fernen Osten früh befehdeten, nämlich die Macht des Bischofs und späteren Erzbischofs von Riga, die des Schwertordens, der durch Friedrich II. von der bischöflichen Oberhoheit befreit war, der sich aber nach der großen Niederlage gegen die Litthauer im Jahre 1236 an den deutschen Orden anschließen mußte, und endlich die Macht der Städte, namentlich Rigas, Revals und Dorpats.

Wenn aber trotz des inneren Zwiespaltes und trotz der blutigen Kämpfe gegen die Kuren, Liven und Esthen das vom deutschen Reiche im Stich gelassene Ordensland bestehen blieb, ja zu großer Blüte gelangte, so ist das der rastlosen Tätigkeit Alberts zu danken, die darauf gerichtet

war, immer neue Ansiedler über das Meer an die Mündung der Düna zu führen. Dreizehnmal hat der unermüdliche Mann die Reise gemacht, um in Deutschland das Kreuz zu predigen, und der Papst unterstützte ihn durch große Gnadenverheißungen an die Pilger. Eine Fahrt nach Livland wurde an Verdienst der in das heilige Land gleichgestellt, und bald wandten sich die norddeutschen Kreuzfahrer diesem nicht allzu fernen Ziele mit Vorliebe zu. Stattliche Kreuzheere bestiegen in Lübeck, dem ständigen Ausgangspunkte dieser Unternehmungen, die Schiffe, um vorübergehend oder dauernd sich am Kampfe gegen die Ungläubigen zu beteiligen, sich, wie es in einer päpstlichen Urkunde heißt, als Mauern vor das Haus des Herrn zu stellen. Unter diesen Pilgern oder peregrini, die bis zum Jahre 1232 häufig als geschlossene Korporation nachzuweisen sind, finden wir verschiedene Geschlechter Niedersachsens vertreten, wie den Grafen von Lippe, Albert von Oldenvlet (ein Altenfleeth liegt bei Neuhaus an der Oste), Lambert von Lüneburg, Heinrich von Blankenburg. Als Domherrn des Rigaischen Stiftes kommen vor: Ludolf von Hallermund, Heinrich von Schladen und Theodor von Adenois (bei Adensen im Kalenbergischen).

Neben der Verheißung von Sündenerlaß lockte auch reicher irdischer Lohn: Bestimmte Versprechungen in der Hinsicht finden wir in einer Urkunde aus dem Jahre 1261, nachdem durch einen gewaltigen Aufstand der Kuren die Zahl der deutschen Ansiedler sehr zusammengeschmolzen war. Da schrieb der Vizemeister des deutschen Ordens an die Lübecker: „Wir wollen die Deutschen anlocken und ihnen Lehen geben in den leer gewordenen Gegenden, in denen die abgefallenen Kuren getötet und andere flüchtig zurückgewichen sind, wo die Häfen des Meeres ihnen offen stehen. Ein Ritter oder ein ehrenwerter Bürger, der dort sein will mit einem bedeckten Streitroß, soll vierzig Hufen bekommen, ein Knappe mit einem Pferde und einem Lederharnisch zehn Hufen und ebenso viel ein Landmann, wie viel er bebauen will. Wir lassen es ihm

frei von Abgaben bis zu sechs Jahren. Nachher muß er von dem Seinigen uns den Zehnten zahlen. Alle aber, welche kommen, wollen wir frei befördern. Die aber kommen wollen, mögen vor dem Winter kommen und müssen in der Memel mit ihren Schiffen landen." Hier handelt es sich ja um die Wiedereroberung Kurlands; daher wird dieser Landungsplatz bestimmt.

Schon aus einer früheren Urkunde erfahren wir, in welcher Weise die Pilger unter die einzelnen oben genannten Machthaber verteilt werden. Im Jahre 1226 wird folgendes darüber verordnet: Sobald die ersten Schiffe mit Pilgern bei Dünamünde gelandet sind, hat der Bischof von Riga das Recht, innerhalb zehn Tagen zehn von ihnen zu seinem und seiner Schlösser Dienst auszuwählen. Nach Beendigung dieser Frist wird sowohl dem Propst und dem Ordensmeister als auch der Stadt Riga erlaubt, freiwillige Pilger in ihre Dienste zu nehmen. Wollen einige der in Dienst Genommenen ein heidnisches Land erobern, so mögen sie das tun, nachdem sie mit den drei Genannten sich darüber beraten haben.

Wir müssen aber von vornherein beachten, daß die einzelnen deutschen Stände in sehr verschiedenem Maße bei dieser Ansiedelung in den Ostseeprovinzen beteiligt gewesen sind. Der niedersächsische Bauer, der zu Lande weit nach dem Osten gezogen ist, hat die lange Seereise von Lübeck nach Riga gescheut, und infolgedessen blieb das offene Land, was den Kleingrundbesitz betrifft, in den Händen der Einheimischen. Da diese weit auseinander wohnten, so mußte eigens zum Zwecke der Bekehrung von dem Papste gestattet werden, daß die christlichen Priester mit tragbaren Altären umherzogen. Trotzdem aber hören wir noch im fünfzehnten Jahrhundert lebhaft darüber klagen, daß eben wegen der weit voneinander getrennt liegenden Wohnsitze die kirchliche Versorgung der einzelnen viel zu wünschen übrig ließe und daß manche Bauern, ohne die Sakramente zu empfangen, und ohne Beichte „kläglich von hinnen gerafft würden".

Die wirtschaftliche Folge dieser Art der Ansiedelung war das frühe Hervortreten des Großgrundbesitzes, der in den meisten Gegenden Deutschlands und namentlich des Kolonialgebietes erst später durch das Legen der bisher Erbzins zahlenden und persönlich freien Bauern entstanden ist. Hier in den Ostseeprovinzen verliehen die Grundherren, nämlich die geistlichen Fürsten, die Ordensmeister und die Städte, namentlich Riga, große Stücke Landes an eingewanderte Deutsche, besonders an Ritter. Die deutsche Herkunft dieser Großgrundbesitzer läßt sich indessen schwer nachweisen, denn wir müssen bedenken, daß zur Zeit, wo sie auswanderten, im dreizehnten Jahrhundert wenigstens, die Familiennamen noch nicht ausgebildet waren und daß infolgedessen diese Ritter vielfach zu ihren deutschen Vornamen als Nachnamen den ihrer neuen Besitzungen hinzusetzten. Mehrfach ist dann der esthnische oder livische Name des Ortes nach dem deutschen Idiom umgestaltet, wie z. B. Hasenpot und Kokenhusen keine ursprünglich deutsche Worte sind. Nur bei einzelnen Geschlechtern läßt sich noch der deutsche Heimatort feststellen, wie bei den Herren von Ostinchausen, die aus Westfalen stammen. Aus der Nähe von Bremen kamen die Buxhövedes nach Livland, denn dieser Name ist aus Bickeshovede zusammengezogen, und bremische Ministerialen dieses Namens lassen sich in den Jahren 1194 und 1219 urkundlich nachweisen. Mit diesem Geschlechte kommen wir auf den im Eingange genannten Bischof Albert I. zurück, dessen Stammsitz das heutige kleine Dorf Apeler dicht bei Bremerhaven war. Die Herrn von Apeler oder Apeldern waren aber eng verwandt mit den in ihrer Nähe seßhaften Herrn von Bexhövede, ja, beide bilden eine Familie. Die livländischen Buxhövedes leiten sogar ihren Ursprung her von zwei Brüdern Alberts, die, ihrem berühmten Bruder folgend, sich in der Nähe von Riga niederließen. Im Jahre 1224 ist der erste Buxhöved urkundlich nachzuweisen, und schon in der ältesten Esthländischen Landrolle kommt ein Heinrich von Bixhovet als Besitzer

von Gundas vor. Vor einigen Jahrzehnten hat ein Burhöved die Kirche seines Heimatdorfes bei Bremen besucht und in hochherziger Weise zu ihrer Wiederherstellung eine größere Geldsumme gespendet. — In jener Landrolle finden wir einen Wilhelm von Keding auf Samma. Diese auch in Pommern vorkommende Familie stammt aus dem gleichnamigen Lande an der Unterelbe. Die weit verbreitete ursprünglich Verdensche Familie von Behr oder Bar ist im Jahre 1447 in den Ostseeprovinzen nachzuweisen. In diesem Jahre findet sich ein Heinrich Bar als Mannrichter des Stiftes Ösel und Vasall des Bischofs Ludolf. Im Jahre 1448 übernimmt er in dessen Dienste eine Gesandtschaft nach Schweden.

Zwischen Stadt und Land waren wie in Niedersachsen enge Beziehungen, wenn wir auch in den Städten der Ostseeprovinzen keine Burgmannensitze der landsässigen Adligen nachweisen können. Sie hatten aber Häuser und anderes Eigentum in der Stadt, wie z. B. die Herrn von Rosen ihren Rosenhof, der wohl zu unterscheiden ist von dem städtischen Rosengarten, und mehrere kleine Häuser, sog. Buden, in Riga besaßen und die Tiesenhausens in Dorpat begütert waren. Auf der anderen Seite finden wir im Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts einen Rutger von Bremen, also das Glied einer städtischen Adelsfamilie oder einen Patrizier, im Besitze eines Gutes im Ordensgebiete zu Harrien. Sein Sohn Hans trägt am 31. Mai 1436 vor dem Mannrichter in Harrien seinen Brüdern Rotger und Godecke, sowie deren Erben allerlei Vieh, fahrende Habe, Hausgerät und Korn, sodann Streubesitz in einzelnen Dörfern auf. Hans blieb dann Bürger in Reval, sein Bruder Godecke aber war Stiftsritter in Jackenwalde. Das erkennen wir deutlich aus einer Urkunde vom 24. Juni 1470. In dieser wird die Frage aufgeworfen, ob Hans gleiches Recht habe an der Erbschaft eines Großgrundbesitzers wie sein oben genannter Bruder, „nachdem er in der Stadt und nicht wie sein Bruder im Ritterrechte wohnhaftig war". — Ein anderer Hans von

Bremen, zur Unterscheidung Thuves Sohn genannt, wird im Jahre 1469 von dem Ordensmeister Johann von Mengede mit denselben Höfen, Dörfern und Mühlen belehnt wie im Jahre 1467 Hans Lechtes, nachdem Lechtes sie auf jenen Hans übertragen habe.

Die Ordensritter selbst stammten meistens aus Westfalen und aus den Rheinlanden. Beide Nationen waren streng voneinander geschieden und standen in scharfem Gegensatz zueinander, der selbst zu ärgerlichen Streitigkeiten führte. So ist hier der bremische Adel wenig vertreten. Doch scheint der im Jahre 1314 nachzuweisende Ordensmeister Gerhard von Jork aus dem Alten Lande zu stammen. Ein Moritz von Hude kommt in Riga 1319 vor. Unter den Pilgern begegnet uns schon im Jahre 1231 Hildemar Schocke, aus einem alten Verdenschen Geschlechte. Alle drei Familien wie die oben genannten Kedings sind auch in Mecklenburg und Vorpommern nachzuweisen.

Aus diesen kurzen Andeutungen geht schon hervor, daß die deutschen Einwanderer auf dem Lande weit zerstreut saßen und nur durch den gemeinsamen Kampf gegen die Eingeborenen und durch gemeinsame Standesinteressen miteinander verbunden waren. Dagegen haben wir einen großen, eng zusammengefügten Grundstock deutscher Bevölkerung in den größeren Städten Riga, Reval und Dorpat, sowie in den kleineren Pernau und Goldingen. Die auch hier erst später entstandenen Familiennamen sind teils von körperlichen und geistigen Eigentümlichkeiten des betreffenden, teils von den einzelnen, damals schon sehr mannigfachen Arten des Handwerks, teils von dem Heimatlande oder der Heimatstadt abgeleitet, und weil aus diesen Namen der echt niedersächsische Charakter der Bevölkerung und auch nähere Beziehungen zu Bremen und Verden deutlich hervortreten, muß ich hier einzelne anführen. Von persönlichen Eigenschaften abgeleitet sind in Riga die Namen Langhals, Magerfleisch, Beirvrund, Nemandesvrunt und im Gegensatze dazu Gudekumpan, Sachtelevent d. h. einer, der unbekümmert und üppig da-

hinlebt. Daneben finden sich auch noch die lateinischen Namen, wie bei Gudekumpan bonus socius. Das letztere ist auch zuweilen bei den vom Handwerke des betreffenden abgeleiteten Benennungen der Fall. Noch im vierzehnten Jahrhundert stehen nebeneinander ein Conradus Aderleter und barbae tonsor und ein Conradus gladiator und Schwertfeger. Ein Nikolaus oder Klaus der Apotheker ohne sonstigen Nachnamen findet sich in Reval sogar noch im fünfzehnten Jahrhundert. Ganz heimisch muten uns die echt deutschen Familiennamen an, wie Knochenhauer, Hudwalker, Platensleger, Gropengeter in Reval und Peter Armbroster, Klederzellersche (Kleiderhändlerin), Reepsleger, Kannensleger, Patynenmaker (der Holzpantoffeln macht), Harnschmaker, Flassleger, Bernsteindreher (sonst auch Paternostermaker genannt), Hannepspinner in Riga. Öfter hat ein Name noch nähere Bestimmungen, wie Johann Grymmen Düvel und auch Düvelsmoder genannt wird, und dann findet sich auch schlechtweg Johann Düvelsmoder, wie denn die Familiennamen der einzelnen noch wechseln. Eine wunderliche Zusammenstellung bietet der in Riga vorkommende Namen: Wolterus Caulis petrocilini (Petersilienkohl). — Wir kommen nun auf die von dem Wohnorte, dem früheren oder jetzigen, abgeleiteten Namen. Die Wohnung in der neuen Heimat tritt hervor in Riga bei Godeke von der Sandstraten und bei Helmicus iuxta portam consulum (neben dem Tor der Ratsherrn). Allgemein sind die Namen von der Brügge, vom Berge, von der Insel oder vom Werder, von der Molen. Hier kann man nicht wissen, ob der Name nicht schon aus der Heimat mitgebracht ist. So ist es bei dem häufig vorkommenden Namen von Beke zweifelhaft, ob er von „Bach" abgeleitet ist oder von dem Orte Beke in Westfalen. Damit komme ich aber zu der Entstehungsart der Namen, die hier besonders in Betracht kommt, nämlich zu der Herleitung von der ursprünglichen Heimat. Entweder finden wir Stammesnamen wie Friese, Fläming, Sasse, auch einmal Teutonicus oder Dusche, aber viel

häufiger den Namen der Heimatstadt. Eine kleine Blütenlese der Familiennamen Rigas und Revals wird uns das zeigen. Im vierzehnten Jahrhundert wohnten da Bürger aus Bremen, Dalenburg, Duderstadt, Verden, Lemgo, Stade, Hannover, Buxtehude, Iserlohn, Köln, Groningen, Koesfeld, Medebeck, Osenbrügge (Osnabrück), Soest, Unna, Utrecht, Essen, Volmerstein, Lennep, Münster, Telgte. In Reval finden wir daneben einzelne dänische Namen, wie Iwersen, Salomonssen, Judessen, Magnusson, und dieses ist daraus zu erklären, daß die Stadt längere Zeit im dänischen Besitze war. Aber die dänischen Könige haben die deutsche Ansiedelung nicht gehindert, sondern im eigenen Lande gefördert, wie denn ein Stadthauptmann von Reval, Marquard Breide, ein holsteinischer Adliger war und ein Markus Reventlow das Amt eines Stadtvogtes in Pernau bekleidete. Waldemar II. gab sogar Reval das lübsche Stadtrecht. In der Heimat hatten die Brüder dieser Eingewanderten andere, vielfach von Vornamen abgeleitete Familiennamen. Als im Jahre 1380 Degenhard von Alfeld in Reval starb, da machte sein leiblicher Bruder Heinrich Hensen Anspruch auf dessen Erbschaft. Wir besitzen darüber ein Schreiben des Bischofs Gerhard von Hildesheim an den Revaler Rat.

Daß die Deutschen ausschließlich im Rate der Städte saßen und bei wichtigen politischen Sendungen herangezogen wurden, zeigen uns verschiedene Urkunden. Im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts waren in Dorpat Ratmannen: Evert van dem Berge, ein Butenschön, Tidemann Vinke (wahrscheinlich aus Westfalen), Johann Bevermann, Tidemann Vos, ein Kerkhoff, Syversbusen und Smithusen, Johann Duderstadt, in Alt-Pernau ein Lindenbeke, in Reval Koßke von Borstel (Bürgermeister), ein Hunninchusen, Lippe, Timmermann, Steenhagen, Telgeten, Witte, von Haltern, Oldendorp, Parenbeke, Rumohr, Sunnenschyn, in Riga finden wir im Rate vertreten die Namen Brothagen, Dalhusen, Durkop, Eppinchusen, Vos, Schemelpennynk, Segefrid, Soltrump, Stock-

mann, Woynckhusen, Rode, Poppendik, Wolders. Auf dem Tage von Walk, der nur von den Städten der Ostseeprovinzen beschickt wurde, waren Sendboten von Riga im Jahre 1405 Wulphard von dem Ravenslage, Hermann Bobbe, Bernhard Wezendal, von Dorpat Albrecht von Oldenbrekelvelde, Alef ut der Olpe, Johann von dem Velde, von Reval Gerd Witte, Gerd von der Beke, Henning Romor (Rumohr), von der Pernouve Godeke von Unna, von Wenden Johann Vorkenhusen, Johann von der Werd, von Velin Gerd Grauwekop, von Kokenhusen Laurens Roper.

Alle diese Deutschen vergaßen aber nicht ihre alte Heimat und ihr Volkstum, wie heutzutage leider dieses von so manchen in der Fremde vergessen, ja bewußt verleugnet wird. Nur einige kurze Züge dieses selbstbewußten Deutschtums kann ich hier hervorheben. Einmal tritt wiederholt der Gegensatz gegen die Undeutschen d. h. die Kuren, Liven, Esthen und die Russen hervor. Diese dürfen nicht die deutschen Gildestuben betreten, wie das auch allen Unfreien verboten war, sie dürfen in den Städten weder brauen noch Bier ausschenken, kein Deutscher darf mit einem Undeutschen zusammen durch Einzahlung einer bestimmten Summe eine gemeinsame Handelsgesellschaft auftun. Daher sind in Riga, wo wir als Agenten des Handels in das Innere des Landes Russen und eine eigene russische Kirche finden, diese Russen nur unter sich zu Kompagniegeschäften verbunden und werden im ältesten Rigaer Schuldbuche durchgehends den Deutschen gegenüber nur als Schuldner aufgeführt. — Selbstverständlich waren alle Burspraken d. h. Anträge der Gemeindeversammlungen an den Rat, alle Ratserlasse, Kämmereirechnungen, Testamente, die sog. Skragen d. h. die Satzungen der Gilden und Zünfte in niederdeutscher Sprache abgefaßt, soweit nicht einzelne ältere Urkunden lateinisch sind. Und wie auch bei der Jugend die deutsche Sprache gepflegt wurde, zeigt uns das Gesuch eines Schreiblehrers Witchenov an den Rat von Reval aus dem Jahre 1413.

Das ganze Kapitel auf dem Dome hat ihn verfolgt, daß sie nicht gestatten wollten, „in Eurer Stadt Jungen zu lehren schreiben und Deutsch lesen und sprechen“. Sie hätten Briefe darüber, daß keine Schreibschule in der Stadt sein sollte. Ich weiß nicht eine Stadt bei hundert Meilen, wo ich mich besser geborgen hätte denn in Reval, hätten die guten Herrn mich mit Frieden und bei Recht gelassen“. Nebenbei bemerkt, wurde später eine solche neue Schule gestattet, aber erst nach heftigem Drängen der Bürger, die in ihren Beschwerden auch darauf hinwiesen, wie viele von ihren Söhnen auf dem Wege nach und von der siebenundsiebzig Stufen hoch liegenden Domschule verunglückt wären.

Diese Pflege deutschen Wesens wurde erleichtert durch die fortwährend aufrecht erhaltenen Beziehungen zu der alten Heimat, die man in Familien- und Handelsbeziehungen scheiden kann. Jene sieht man aus den vielen letztwilligen Verfügungen, in denen die Angehörigen in der Vaterstadt, sowie die Kirchen und milden Stiftungen dieser Stadt bedacht werden, und man erkennt daraus auch deutlich, wie der Strom der deutschen Einwanderung im Laufe der Jahrhunderte nicht versiegt. Wiederholt werden auch noch im fünfzehnten Jahrhundert die in der Heimat lebenden Geschwister oder der den ausgewanderten Sohn überlebende Vater und mehrfach Freunde des sich dem Tode nahe fühlenden Deutschen bedacht. Auch die neu in das Bürgerrecht Aufgenommenen führen deutsche Namen, wie in Reval in den Jahren 1337 und 1340 unter anderen das Bürgerrecht erwarben: Johann Volmesteen, Hermann von Ost, Bernhard Brochusen (aus Bruchhausen, südlich von Bremen), Gebekin von Lippe, Godekin, der Diener Johannes von Osenbrug, Heyso Duderstadt, der Diener des Herrn Detmar von Unna, und Heinrich Emminchusen. Natürlich kam es auch vor, daß Deutsche in ihre Heimat zurückkehrten, und dann gedachten sie wohl in ihren Testamenten der fernen Stadt im Osten, die ihnen eine zweite Heimat geworden war. So hatte nach einer Urkunde vom

5. April 1365 der Lübecker Bürger Hermann Freſe dem Hoſpital in Dorpat zehn Mark vermacht, und der Rat der letzteren Stadt erſuchte den Lübecker Rat, dieſe Summe an den von ihm zum Empfange abgeſandten Reyner von Caspele auszuzahlen.

Für die Handelsbeziehungen, auf die wir jetzt kommen, war es von der größten Bedeutung, daß die Städte der Oſtſeeprovinzen mit zu dem großen Hanſabund gehörten und den Verkehr des deutſchen Nordens mit Rußland vermittelten. Die Bürger von Riga zuerſt ſahen ſich zum Anſchluß an jenen Bund gezwungen, weil der König Rudolf von Habsburg dem deutſchen Ritterorden neben anderen Vorrechten auch die Oberhoheit und Gerichtsbarkeit über ihre Stadt verliehen hatte. So erſcheint Riga ſchon 1282 als Glied der Hanſa und trat nun natürlich in noch engere Beziehungen zu Lübeck, dem Vororte der Hanſaſtädte. Anfangs waren die Kaufleute Lübecks und anderer Orte, die ſich in Riga niederließen, nicht mit der Bürgerſchaft verſchmolzen geweſen, ſondern bildeten bei der Verteidigung der Stadt ein Heer für ſich, das nach einer Verordnung des Jahres 1232 unter den Fahnen der Bürger kämpfen und die Zahl von einundſiebzig nicht überſteigen ſollte, und lebten in beſonderen Gildeſtuben, wie in der von Münſter, Soeſt und Lübeck. Die letztere Stadt hatte auch wie Bremen einen beſonderen Turm und außerdem ein beſonderes Haus. Später aber verſchmolzen Bürger und Gäſte, wie die zugewanderten Kaufleute zuerſt genannt wurden, zu einer Einheit und lebten in der großen und kleinen Gilde zuſammen, und ähnlich wie in Riga werden ſich die Verhältniſſe auch in den anderen Städten geſtaltet haben.

Daß Lübeck das Zwiſchen- und Mittelglied zwiſchen den weſtfäliſch-rheiniſchen Städten und denen des fernen Oſtens oder, wenn wir die Grenzen der Handelsgebiete hervorheben, zwiſchen Flandern und Rußland bildete, tritt beſonders auf den großen Hanſatagen hervor, die trotz der bedeutenden Koſten von Riga und den anderen

Städten beschickt wurden. Aber auch die einzelnen Kaufleute hatten zu Lübeck besonders enge Beziehungen, die dann wohl über diese Stadt nach Westfalen zurückführten. Es konnte vorkommen, daß ein Westfale erst längere Zeit in Lübeck seinen Wohnsitz hatte und daß dann ein Zweig seiner Familie in die Ostseeprovinzen übersiedelte. Das zeigen die gemeinsamen Familiennamen Attendorn, Koesfeld, Warendorf u. a., die sich in Lübeck und in Riga sowie in Reval finden. Besonders bemerkenswert in der Hinsicht ist eine letztwillige Verfügung des Jahres 1347. Da vermacht ein Johann Ruschenberg, mit dem Beinamen der Lange, größere Geldsummen zunächst den Kirchen seiner neuen Heimat, nämlich denen Dorpats und Rigas, sodann denen Lübecks, und endlich bedenkt er auch reichlich seine Verwandten in Westfalen.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen kommen wir auf die Beziehungen Bremens und Verdens zu den Städten der Ostseeprovinzen. Wenn sie auch nicht so deutlich hervortreten wie die westfälischen Beziehungen, so sind sie doch teilweise noch deutlich zu erkennen, und manche der aus jenen Landen eingewanderten Familien sind in der neuen Heimat zu großem Ansehen gelangt. So lebte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in Reval der sehr angesehene und begüterte Johann von Bremen. Er kaufte verschiedene Hypotheken auf Häuser, wie 1321 von der Witwe des Willekin von Groningen eine solche von neun Mark. Im Jahre 1339 kaufte er sogar von Heinrich Krauel ein steinernes Haus, das neben dessen hölzernem Hause lag, für achtzehn Mark. Wenn aber Krauel dieses hölzerne Haus verkauft, dann hat er das Recht, sein steinernes für denselben Preis von Johann von Bremen zurückzukaufen. Die Hälfte der Mauer soll aber dann diesem gehören; er war also der Nachbar Krauels. Im Jahre 1341 ist Johann in den Rat der Stadt gewählt und kauft die Plätze zweier Kaufmannsbuden in unmittelbarer Nähe des Rathauses. Wir haben also wie in den niedersächsischen Städten die Buden oder Schrangen der Kauf-

leute und Handwerker in der Nähe des Rathauses, und gewiß wurden sie auch hier zum größten Teile vom Rate an die einzelnen verpachtet. Im Jahre 1344 verpfändete Heinrich aus der Molenstrate sein ganzes Erbe an Johann für sieben Mark. Daß unser aus Bremen stammender Ratsherr in guten Verhältnissen lebte, sehen wir auch aus dem Verzeichnis der Bürger, die ihren Wein im Ratskeller aufbewahrten und dafür ein Lagergeld zahlten. Er gehört mit zu den wenigen, die sich das erlauben konnten. Aber er machte auch einen guten Gebrauch von seinem Gelde. Nach frommem Brauche der damaligen Zeit sorgte er für das Heil seiner Seele, indem er eine größere Summe aussetzte für den Unterhalt eines Vikars an einer Kirche.

Johanns Schwester war Alheydis von Bremen, von deren wohltätigem Sinne wir auch einen urkundlichen Beweis haben. Sie hat im Jahre 1347 Ludwig Hamer und Johann von der Mölen, wie es heißt, Gaben dargebracht. Merkwürdiger Weise aber verzichtet sie dem letzteren gegenüber schon bei Lebzeiten auf ihre Güter, indem sie ihm diese aufträgt. Dafür soll er ihr und ihrer Magd 6½ Mark zu ihrem Lebensunterhalt geben, wenn sie in seinem Hause wohnen bleibt; will sie das nicht, dann erhält sie von ihm 13½ Mark. Im Jahre 1358 erwirbt sie für 45 Mark, die sie dem Albert Kosfeld auf sein ganzes Erbe geliehen hatte, eine jährliche Rente von drei Mark. Sie scheint also noch Vermögen besessen zu haben und bezog auch Einkünfte aus Dorpat, denn im Jahre 1347 bittet der Rat von Reval den Rat jener Stadt, dafür zu sorgen, daß jene Einkünfte ungehindert nach Reval gelangen möchten. — Alheydis' Bruder Johann hinterließ mehrere Söhne und Töchter. Die Namen der letzteren, Gesеke und Greteke, sind echt niederdeutsche Formen für Gertrud und Margarethe. — Ein Heinrich von Bremen, vielleicht ein Sohn Johanns, kaufte im Jahre 1347 einen Garten bei Reval außerhalb der Lehmpforte neben dem des Ratsherrn Johann Bolemann. Er wohnte in der platea monachorum, also in der Mönchstraße.

In Riga wird um das Jahr 1310 ein Jakob von Bremen erwähnt, der, wie sein Revaler Namensvetter, in guten Verhältnissen gelebt haben wird, denn er reichte im Namen der Bürgerschaft im Jahre 1305 dem Erzbischofe von Riga das eine Mal hundert Mark dar (praesentavit) und dann noch einmal 34 Mark. — Auch ein Johann von Bremen aus Pernau zog am Ende des dreizehnten Jahrhunderts nach Riga, und da haben wir die merkwürdige Erscheinung, daß er in einzelnen Urkunden Johann von Bremen von Pernau genannt wird, woraus dann Johann Bremer von Pernau wurde.

Auch aus Stade sind verschiedene Kaufleute und Handwerker in die Ostseeprovinzen ausgewandert. In Riga finden wir im Jahre 1288 einen Gerhard, einen Johann und einen Hartwig von Stade und 1333 einen Wulfard von Stade, welcher Vogt der Stadt genannt wird. In Reval wird in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ein Herr von Stade erwähnt. Im Jahre 1374 wird daselbst ein Ratsherr Albert von Verden genannt. Von anderen Familien, die aus derselben Gegend stammen, nenne ich zuerst einen Heinrich Keding. Dieser war gebürtig in Drochtersen im Lande Kehdingen und nach Reval ausgewandert, wo er neben seinem Familiennamen Hake noch den seines Heimatlandes annahm. Nach seinem Tode daselbst wurde seine Erbschaft von dem Ratsmann Johann Palmedag in Verwahrung genommen. Sein Verwandter, der Priester Marquard in Drochtersen, wandte sich im Jahre 1428 an den Lübecker Bürger Jakob Bullal und bevollmächtigte ihn, die Erbschaft persönlich in Reval zu erheben. Weil dieser aber selbst an der Reise verhindert war, gab er Gerwin Smit den Auftrag hinzureisen und ersuchte den Revaler Rat, den Nachlaß ihn auszuantworten. Ein anderer Heinrich Keding bekam im Jahre 1431 die Vollmacht, den Nachlaß des verstorbenen Revalschen Bürgers Karl Sasse an dessen Sohn und nächsten Erben Hans Sasse auszukehren. — Aus Horneburg stammte ein gewisser Hans Jordens, der sich in Reval nie-

hergelassen hatte. Sein Bruder Jordan Horneburg wohnt in Lübeck. Als ihr Vater, junge Hans genannt, in Lüneburg 1432 starb, da gab jener Sohn Hans seinem Lübecker Bruder den Auftrag und die Vollmacht, ihn bei der Erhebung der väterlichen Erbschaft zu vertreten. Der Revaler Rat bezeugt dem Lüneburger die Echtheit dieser Vollmacht. — Aus der alten bremisch-verdenschen Familie Kluver oder Klüver stammt aller Wahrscheinlichkeit nach der Rigaische Ratsherr Johann Kluver, der nach Ausweis des alten Rigaischen Schuldbuches reich begütert war und mit Flandern in Handelsverbindung stand. — Um das Jahr 1340 erwarb in Reval das Bürgerrecht Hermann von Ost, und ungefähr hundert Jahre später ist ebendaselbst ein Arnd von der Osten nachzuweisen. — Der Ratmann Bruno von Hitfeld, der sich um das Jahr 1350 in Dorpat findet, stammt wahrscheinlich aus dem Dorfe Hittfeld bei Harburg, und in die Marschgegenden führt uns der bekannte Name Overdiik, der im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts in den Kämmereirechnungen Rigas vorkommt. — Ein Arnold von Buxtehude (Buggestenhude) schließt daselbst im Jahre 1286 einen Kaufvertrag ab, bei dem seine Schwester, die domina Gertrud, sich verbürgt.

Diese Namen werden genügen, um nachzuweisen, daß auch aus den Landschaften Bremen und Verden sich der Strom der Einwanderung in die ferne Kolonie an der Düna ergoß. Indessen ist zu bemerken, daß an dieser Wanderung noch mehr die Städte der Rheinlande und namentlich Westfalens beteiligt waren, wie auch die Handelsbeziehungen des Ostens mit diesen lebhafter waren. Vielfach war die Wesergegend nur das Durchzugsgebiet der Kaufleute, die auch da mancherlei lästigen Zöllen und anderen Beschwerden ausgesetzt waren. So ersuchte im Jahre 1365 der Rat zu Dorpat den Lübecker Rat, den Grafen von Hoya mittels eines offenen Briefes davon in Kenntnis zu setzen, daß die von ihm in Nienburg mit Beschlag belegten Güter das Eigentum mehrerer Dorpater Bürger seien, deren Namen in der Urkunde aufgezählt

werden. Lübeck, als Vertreterin der Hansa, nahm die Untersuchung in die Hand, die im Jahre 1366 noch nicht beendet war, denn im Juni dieses Jahres ersuchen Bürgermeister und Rat von Dorpat, ihre im Streite mit dem Grafen von Hoya begriffenen Mitbürger zu entschuldigen, wenn sie nicht zur rechten Zeit in Lübeck eintreffen könnten.

Nur einmal hören wir von unmittelbaren Handelsbeziehungen der niederelbischen Städte zu den Ostseeprovinzen. In dem Auszuge aus einem Hansarezeß des Jahres 1423 heißt es, daß die Russen über die Kleinheit der Honigtonnen geklagt haben. Deshalb soll den Städten Bremen, Hamburg, Stade und Buxtehude geschrieben werden, die Tonnen sollten groß genug nach alter Weise sein, sonst werden sie verbroken d. h. wohl vernichtet, wie auch die Tonnen mit Zeem d. h. Honigseim. Vielleicht ist dieser würzige Heidehonig von den Russen mit Vorliebe zu ihrem Lieblingsgetränke, dem Met, benutzt worden, denn sonst ist kaum zu begreifen, daß ein Land, welches eine so große Bienenzucht hatte, noch Honig einführen ließ. Wir hören von honigtragenden Bäumen in der Nähe von Riga, d. h. von Baumstämmen, an denen die Gestelle der Bienenstöcke angebracht waren. Die Stadt hatte diese an Liven verpachtet. Ein gewisser Lembest hat sechsundsechzig solcher Bäume und ein anderer, Melose von Kerkholm, hat siebzehn alte und dreiundzwanzig neue dazu angefertigt. So war das Wachs im Rigaischen Verkehr der kostbarste und am meisten vorhandene Ausfuhrartikel, und ein Viertel aller uns erhaltenen Schuldverschreibungen hat Wachslieferungen zum Gegenstande. Aber wir müssen auch bedenken, daß der Verbrauch des Wachses zu kirchlichen Zwecken im Mittelalter außerordentlich bedeutend war, und in den Städten der Ostseeprovinzen wie in Deutschland wurden Verstöße gegen die Ordnung des Gildelebens mit der Lieferung eines oder mehrerer Pfunde Wachs gebrücht. Nicht selten findet sich als Buße sogar ein halbes oder ein ganzes Liespfund Wachs d. i.

ein livisches Pfund, welches achtzehn gewöhnlichen Pfunden entspricht.

Es ist sehr zu bedauern, daß diese regen Handels- und Familienbeziehungen der Deutschen in den Ostseeprovinzen zu ihrer Heimat, wie ich sie hier angedeutet habe, nicht durch einen festen staatlichen Zusammenhang mit dieser geschützt und gekräftigt werden konnten, wie dieses Glück dem auch von dem deutschen Orden eroberten Ostpreußen durch seine Vereinigung mit Brandenburg zuteil wurde. So blieb den Deutschen in jener äußersten Ostmark ein schwerer Kampf gegen fremde Unterdrückung nicht erspart, der namentlich in den letzten Jahrzehnten zu einem Verzweiflungskampf um die Erhaltung des Deutschtums wurde.

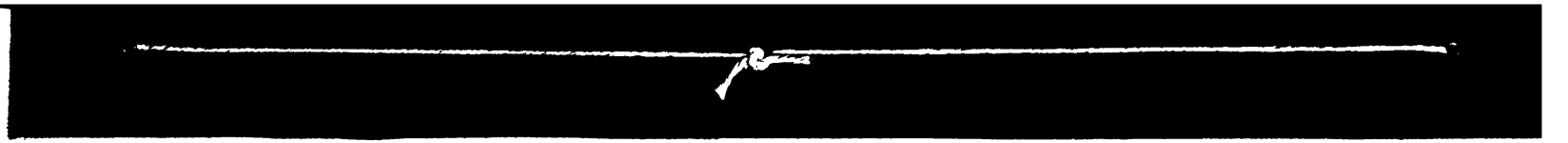

Gaylamount
Pamphlet
Binder
Gaylord Bros., Inc.
Stockton, Calif.
T. M. Reg. U. S. Pat. Off.

YC 76939

M89137 DK 43
B4

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY